

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/001/2016

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Frauenrath, Alina	Datum: 14.01.2016 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	18.02.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	03.03.2016	Vorberatung
Kreistag	10.03.2016	Beschluss

Errichtung des Beruflichen Gymnasiums im Fachbereich Gestaltung am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2016/17

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, am Berufskolleg Neandertal den Bildungsgang „Berufliches Gymnasium“ in der Fachrichtung Gestaltung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 einzügig zu errichten.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Frauenrath, Alina	Datum: 14.01.2016 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Errichtung des Beruflichen Gymnasiums im Fachbereich Gestaltung am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2016/17

1. Anlass der Vorlage

Die Schulleitung des Berufskollegs Neandertal beantragt mit Schreiben vom 25.10.2015 die einzügige Errichtung des Bildungsganges „Berufliches Gymnasium“ im Fachbereich Gestaltung nach Anlage D4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Der erforderliche Beschluss der Schulkonferenz wurde am 30.09.2015 gefasst.

Gemäß § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule. Als Änderung ist unter anderem der Ausbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung von Bildungsgängen an Berufskollegs zu behandeln.

Nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Diese Genehmigung ist zu untersagen, wenn unter anderem die Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden, die erforderlichen Unterrichtsräume mit entsprechender Ausstattung nicht zur Verfügung gestellt werden können oder die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung (eigene und die der umliegenden Schulträger) nicht berücksichtigt wurden.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Informationen zu dem Bildungsgang

Bei dem Bildungsgang „Berufliches Gymnasium“ im Fachbereich Gestaltung handelt es sich um einen vollzeitschulischen Bildungsgang, der zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife führt.

2.1.1 Ziel des Bildungsgangs

Ziel des Bildungsganges ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und zum Berufsabschluss „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin bzw. staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“.

2.1.2 Dauer, Aufbau und Unterricht des Bildungsgangs

Der Bildungsgang umfasst 36 Unterrichtsstunden pro Woche und dauert dreieinhalb Jahre.

Die unterrichteten Fächer sind Gestaltungstechnik, Englisch, Grafik-Design, Kunst, Physik oder Chemie, Mathematik, Informatik, Wirtschaftslehre, zweite Fremdsprache, Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Sport und ein Wahlpflichtfach.

2.1.3 Voraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch des Bildungsganges „Berufliches Gymnasium“ ist ein mittlerer Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. im Gymnasium (G8) die Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10.

2.1.4 Qualifikationen und Abschlüsse

Der Bildungsgang endet mit der Abiturprüfung. Die schriftliche Abiturprüfung wird in den Fächern Englisch, Gestaltungstechnik, ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Kunst oder Mathematik und ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte oder Religionslehre abgelegt.

Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin bzw. staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“ mit einem Abschlusszeugnis bestätigt.

2.2 Nachfrage nach den Bildungsgängen

Im Bereich der Fachschule bietet das Berufskolleg Neandertal bereits den Bildungsgang „Gestaltungstechnischer Assistent“ an. Bereits bei den Anmeldeberatungen wird von Eltern und Schülerinnen und Schülern vermehrt nach der Möglichkeit des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife gefragt.

Die Entwicklung im Hochschulbereich geht tendenziell weg von einer Spezialisierung der Ausbildung, hin zu einer Generalisierung. Diese führt wiederum zum Heraufstufen der Eingangsvoraussetzungen für die Ausbildung. Die gleichzeitige Betrachtung gestalterischer, technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Aspekte erfordert die strukturierte universitäre Ausbildungsform mit dem international anerkannten Master-Abschluss. Die Eingangsvoraussetzung hierfür ist die allgemeine Hochschulreife. In der Branche werden erfahrungsgemäß vornehmlich Abiturientinnen und Abiturienten als Auszubildende für das Berufsbild des Mediengestalters eingestellt.

Demzufolge ist es notwendig den Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Gestaltungstechnische Assistentinnen und Assistenten die allgemeine Hochschulreife zu ermöglichen. Gespräche mit dem Leiter des Berufsinformationszentrums und der Agentur für Arbeit in Mettmann bestätigen ebenfalls, dass es einen hohen Bedarf im Bereich Gestaltung gibt.

2.3 Personelle und räumliche Versorgung

Die Errichtung dieses Bildungsgangs kann seitens der Schule sowohl personell als auch räumlich abgedeckt werden. Ein zusätzlicher Raumbedarf, sowie Bedarf an technischer Infrastruktur ist derzeit abgedeckt. Zusätzliche Investitionen für Ausstattungen / Einrichtungen sind derzeit nicht erforderlich. Nach vollem Aufbau des Bildungsgangs erfolgt je nach Entwicklung der Schülerzahlen eine erneute Prüfung.

2.4 Einbindung in die Schulentwicklungsplanung

Gemäß § 80 SchulG besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

2.4.1 Kreis Mettmann

Die Errichtung des Bildungsganges steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann bis zum Jahr 2025.

Der Bildungsgang „Berufliches Gymnasium“ im Fachbereich Gestaltung wird im Kreis Mettmann an keinem anderen Berufskolleg geführt und ist dort auch nicht in Planung. Die anderen drei Berufskollegs des Kreises haben gegen eine Errichtung dieses Bildungsganges am Berufskolleg Neandertal daher keine Bedenken.

Die Ersatzschulträger im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Einrichtung des Bildungsganges informiert. Reaktionen auf die Information gab es keine.

2.4.2 Benachbarte Schulträger

Die benachbarten Schulträger - die Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim a.d. Ruhr, Essen, Wuppertal, Solingen, Leverkusen, Köln sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Rhein-Kreis-Neuss und die Schulzweckverbände Bergisch Land und Bergisch Gladbach - wurden mit Schreiben vom 29.10.2015 um Stellungnahme zu der geplanten Maßnahme gebeten.

Seitens der Stadt Düsseldorf wurden Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsganges am Berufskolleg Neandertal erhoben, da die Lore-Lorentz-Schule in Düsseldorf diesen Bildungsgang ebenfalls anbietet. Näher wurde seitens der Stadt Düsseldorf ausgeführt, dass der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs aus Düsseldorf und dem Kreis Mettmann kämen. Daher besteht die Befürchtung, dass durch die zusätzliche Einrichtung des Bildungsganges am Berufskolleg Neandertal beide Standorte mangelhaft ausgelastet sein könnten.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Bedenken der Stadt Düsseldorf unbegründet. Das Berufskolleg Neandertal bietet bereits den Bildungsgang „Gestaltungstechnischer Assistent“ an. Bei den Anmeldeberatungen wird von Eltern und auch von Schülerinnen und Schülern immer wieder nach der Möglichkeit des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife gefragt. Der Kreis Mettmann mit ca. 470.000 Einwohnern und vier Berufskollegs hat bisher kein Angebot für diesen Bildungsgang. Der Bedarf ist vorhanden und soll aus dem Kreis Mettmann generiert werden. Die aktuellen Zahlen belegen, dass von 117 Anmeldungen für den Gestaltungstechnischen Assistenten alleine 37 Schülerinnen und Schüler mit der gymnasialen Qualifikation darin enthalten waren. Lediglich neun dieser 37 Schülerinnen und Schüler haben sich trotzdem bewusst für den Gestaltungstechnischen Assistenten entschieden. Die anderen 28 Schülerinnen und Schüler sind abgewandert. Eine mangelnde Auslastung beider Standorte kann daher seitens des Kreises Mettmann nicht gesehen werden, zumal der Start lediglich einzügig beantragt wird.

Diese Argumente wurden auch der Stadt Düsseldorf dargelegt. Die Stadt Düsseldorf hat daraufhin mit Email vom 03.12.2015 ihre Bedenken zurück gezogen.

Seitens der übrigen Schulträger wurden keine Bedenken erhoben.

Die Ersatzschulträger in den benachbarten Städten und Kreisen wurden ebenfalls über die beabsichtigte Einrichtung des Bildungsgangs informiert. Hier gingen keine Rückmeldungen ein.

2.4.3 Arbeitsverwaltung

Die Agentur für Arbeit Mettmann wurde über die Einrichtung des Bildungsgangs informiert und hat in der gesetzten Frist keine Bedenken erhoben.

2.4.4 Fachverbände

Als zuständiger Fachverband wurde die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf in den Prozess einbezogen. Auch hier wurden keine Bedenken gegen die Einrichtung des Bildungsgangs geäußert.

2.5 Stellungnahme der Verwaltung

Die Errichtung des Bildungsganges „Berufliches Gymnasium“ zum Schuljahr 2016/17 am Berufskollegs Neandertal stellt aus Sicht der Verwaltung eine wichtige Maßnahme zur Stärkung des Berufskollegs dar und deckt einen tatsächlich vorhandenen Bedarf ab. Der Bildungsgang ergänzt nicht nur das vorhandene Angebot der Schule, sondern auch das Bildungsangebot des Kreises Mettmann.

Die Vereinbarkeit mit der Zukunftsplanung Berufskollegs ist gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag des Berufskollegs zu folgen und die Errichtung dieses Bildungsgangs zu beschließen.